

Betreff

Beratung und Beschluss über einen Antrag auf Installation einer bedarfsgesteuerten Fußgängerampel an der Kreuzung Holmlück/B199 (Nordstraße)

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

19.11.2019

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

02.12.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Es ist ein Antrag auf Installation einer bedarfsgerechten Fußgängerampel an der Kreuzung Holmlück/B199 (Nordstraße) eingereicht worden (siehe Anlage). Dieser Antrag wird durch 48 Unterschriften von Einwohnern unterstützt.

Zur Begründung siehe Anlage zum TOP.

Zuständig für die Genehmigung einer Ampel an der Kreuzung Holmlück/B 199 ist die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg.

Im Jahr 2016 ist dieses Thema bereits sehr ausführlich beraten worden. Es hat mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei, dem Ordnungsamt und dem Bürgermeister Ortstermine gegeben, mit dem Ziel dort eine Ampel zu installieren. Dies ist jedoch in der Vergangenheit von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche befürwortet den Antrag auf Installation einer bedarfsgerechten Fußgängerampel und beschließt erneut einen entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg einzureichen.

Anlagen:

Antrag